

Ostseebad Boltenhagen

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/18/12376			
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Status: öffentlich Datum: 05.04.2018 Verfasser: Ines Wien			
Information zum Ausgang eines Verwaltungsstreitverfahrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Am 26. Juni 2017 wurde Klage zur Zulässigkeit des begehrten Bürgerentscheids zum Bau der Dünenpromenade erhoben.

Am 23. März 2018 wurde das Urteil zugestellt. Das Verwaltungsgericht hat aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 12. März 2018 die Klage abgewiesen.

Bei der Entscheidung wurde darauf abgestellt, dass der Antrag der Kläger auf Durchführung des Bürgerentscheids nicht den Anforderungen an einen ausreichenden Kostendeckungsvorschlag für die Durchführung eines Bürgerentscheids genügt.

Anlagen:

Urteil des Verwaltungsgerichts Schwerin Aktenzeichen 1 A 2806/17